

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler

Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Oskar Malfertheiner

Stefano Seppi

Massimo Moser

Andrea Tinti

Michael Schieder

Roberto Cainelli

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Iwan Gasser

Thomas Sandrini

Mariatheresia Obkircher

Rundschreiben

Nummer:

88

vom:

2023-10-27

Autor:

Andrea Tinti

An alle interessierten Kunden

Steuergutschrift für Erdgas und elektrischen Strom I und II Quartal 2023 - Achtung: neue Frist der zwingenden Verrechnung innerhalb 16.11.2023

Bekanntlich¹ wurde **die letzte Frist für die Verrechnung mittels F24** der Steuergutschriften für Erdgas- und elektrischen Strom mit Staatsschulden bzw. Sozialbeiträgen vom 31.12. auf den **16.11.2023 vorverlegt**. Der volle Betrag der im **I² und II³ Quartal 2023** angereiften und zustehenden genannten Steuergutschriften für Erdgas und elektrischen Strom⁴ muss **spätestens** innerhalb der genannten neuen Frist vom 16.11 verrechnet werden, da die bis dahin nicht verrechneten Guthaben **sonst verloren gehen**.

Bei Verwendung eines **falschen Steuerschlüssel** gibt es leider keine Möglichkeit, diesen durch den telematischen Dienst CIVIS der Agentur der Einnahmen abzuändern. Laut informeller Aussage der Agentur der Einnahmen kann man für gegenständliche Guthaben die Fehler der Steuerschlüssel beheben, indem man mittels freiwilliger Berichtigung den/die falsch verwendeten Guthaben wieder einzahlt und dafür den „richtigen“ Steuerschlüssel verwendet (F24 auf Null). Diese Vorgehensweise ist aber nur solange möglich, solange das gegenständliche Guthaben verrechnet werden kann (also für die genannten Guthaben des I und II Quartals 2023 binnen 16.11.2023).

Deshalb empfehlen wir **unseren Kunden, die selbständig die gegenständlichen Verrechnungen vorgenommen** haben, zu prüfen, dass bei der Verrechnung der richtige Steuerschlüssel verwendet wurde⁵. Sollte ein **falscher Steuerschlüssel verwendet** worden sein (z.B. man hat zwei Trimester mit demselben Steuerschlüssel eingezahlt), müsste die beschriebene Prozedur zur Korrektur binnen 16.11.2023 veranlasst werden, da dies danach nicht mehr möglich ist. Eventuell falsch verwendete Steuerschlüssel werden automatisch von der Agentur der Einnahmen im Zuge der automatischen Prüfung der Steuerklärungen beanstandet.

1 Siehe unser letztes Rundschreiben 81/2023 und Art. 7 des Gesetzesdekrets Nr. 132 vom 29. September 2023, das am 30. September 2023 in Kraft getreten ist

2 Steuergutschriften für Erdgas und elektrischem Strom gemäß Artikel 1 des Gesetzes Nr. 197 vom 29. Dezember 2022

3 Steuergutschriften für Erdgas und elektrischem Strom gemäß Artikel 4 des Gesetzesdekrets Nr. 34 vom 30. März 2023

4 Siehe unsere Rundschreiben Nr. 21/2023 und Nr. 58/2023

5 Unser letztes Rundschreiben mit Angabe der Steuerschlüssen ist n. 58/2023

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Peter Winkler". The signature is fluid and cursive, with the first name "Peter" and last name "Winkler" clearly distinguishable.